Formen und begriff der hausindustrie

Eugen Peter Schwiedland

S.

Formen und Begriff der Hausindustrie.

Von

Dr. E. Schwiedland,
Privatdocent, Wien.

Sonderabdruck
aus den
Jahrbüchern für Nationalökonomie und Statistik
Dritte Folge, Band XVI, Heft 4.

Jena,
Verlag von Gustav Fischer.
1898.

5/25/22

Mannigfache Formen weist die Haus- oder Verlagsindustrie in den modernen Staaten auf. Im reichsten Maße vollzieht sich ihre Entwickelung allenthalben. Nach der früheren Epoche der Hausindustrie, welche den Gewerben Mitteleuropas vom XV. bis zum XVIII. Jahrhundert ein eigenes Gepräge gab, stehen wir nun inmitten einer neuen Epoche ihrer üppigen Verbreitung, ihrer Entwickelung in Gewerben, welche sie vordem nicht gekannt.

Diese Betriebsweise entsteht in den einzelnen Gewerben aus den verschiedenen Betriebsformen der gewerblichen Arbeit, aus dem häuslichen Gewerbefleiße — aus dem Lohnwerke — aus dem ländlich-lokalisierten, wie aus dem städtischen Handwerke — und sogar aus dem Fabriksbetriebe heraus; jede dieser Betriebsorganisationen vermag sich unter Umständen zur Verlagsorganisation umzubilden [1]). So entsteht diese auf derivative Weise. Daneben wird sie aber vielfach an Orten, wo die betreffende gewerbliche Arbeit bislang gar nicht oder doch nicht zu Erwerbszwecken geübt wurde, originär angesetzt.

Diese verschiedene Entstehungsart übt indes keinen Einfluß auf das Wesen der Organisation, die uns beschäftigt.

Trotz der Mannigfaltigkeit des Ursprungs, der Entstehungsart wie der konkreten äußeren Formen, in welchen die Verlagsarbeit die Bedingungen ihres Daseins findet, ist sie durch gewisse bleibende Merkmale gekennzeichnet. Seien die Verlagsarbeiter Bauern, gewesene Lohnwerker, Handwerker oder Fabrikarbeiter, stets erfolgt ihre gewerbliche Produktion zum Zwecke der Abgabe der Waren an Fabrikanten, Werkstattmeister oder Händler, welche den Absatz dieser Erzeugnisse besorgen.

Betrachten wir nun die einzelnen konkreten Formen der Hausindustrie, um zu einer möglichst klaren Scheidung derselben in bestimmte Gruppen zu gelangen.

---

1) Vgl. Kapitel I des I. Bandes meiner Schrift: Kleingewerbe und Hausindustrie in Oesterreich, Leipzig 1894.

I. Da haben wir zunächst den Werkstattbetrieb des verlegten Kleinmeisters. Der Unternehmer ist gewerberechtlich (formell) selbständiger Handwerker: er besitzt als solcher einen Gewerbeschein und Steuerbogen, gehört der Genossenschaft oder Innung an und schaltet mit Gehilfen und Lehrlingen in der eigenen Werkstätte. Allein er kauft nicht den Rohstoff selbständig nach eigener Wahl, schafft nicht frei die Formen seines Erzeugnisses und verkauft dieses nicht als unabhängiger Unternehmer, sondern richtet sich in seiner Produktion nach den Wünschen eines bestimmten Kreises von Händlern. Diese sind seine Auftraggeber oder doch ständigen Käufer; von ihnen erhält er gegebenenfalls auch den Rohstoff, Zuthaten, Muster und Werkzeuge und — je nachdem — für das fertige Produkt lediglich einen Arbeitslohn oder einen Kaufpreis.

Diese Organisation, welche namentlich in der Weberei sehr alt und auch heute noch verbreitet ist, waltete bei der Seidenstofferzeugung in Lyon schon im vorigen Jahrhundert vor [1]). Um die Mitte des unserigen finden wir sie in ihrer vollen Entfaltung [2]). Der Verleger hält ein Kontor, das nötige kaufmännische Personal, Musterzeichner und ein Zimmer mit Stoffmustern. Er kauft die Seide, überwacht die Webearbeit und verkauft den fertigen Seidenstoff. Das Weben geschieht aber bei den Meistern, in deren Werkstatt. Wir können hier die kaufmännisch-kapitalistische Leitung und die technisch-ausführende Arbeit in getrennten Betrieben unterscheiden. Die Funktionen des Verlegers sind im Wesen kaufmännische, der Gewerbsmeister aber ist zu seinem Organ geworden. Eine kaufmännische Organisation der kleinen Produktionsbetriebe hat Platz gegriffen.

Solchen Verlegern begegnen wir in den fünfziger Jahren in der pariser Shawlindustrie [3]). In Paris und Umgebung standen 1857 insgesamt 729 Jacquartstühle, hiervon 53 im Eigentum und eigenen Betrieb der Verleger, welche darauf zweifellos die Muster weben ließen. Die übrigen 676 Stühle gehörten den Webermeistern. Deren gab es 187 und 162 davon saßen noch selbst am Webstuhl. 15 nur waren größere, mit der Betriebsleitung vollends in Anspruch genommene Meister. Alle erhielten von den Verlegern das nötige Kaschmirgarn, Wolle, Seide und Baumwollgarn.

Die gleiche Organisation findet sich heute in Wien in der Wirkerei. Es giebt hier Handlungshäuser, welche am Beginn einer Saison von besteuerten Meistern Muster der für die zweitnächste Saison bestimmten Waren übernehmen und damit Reisende aussenden, um Aufträge zu sammeln. Sie Bestellungen läßt dann der Verleger durch die Wirkermeister ausführen, denen er das Wirkergarn liefert und bei der Ablieferung der fertigen Ware den mit ihnen bedungenen Stücklohn bezahlt.

1) Levasseur, Histoire des classes ouvrières en France depuis 1789; I, S. 75.

2) Audiganne, Les populations ouvrières et les industries de la France, Paris 1860, II, S. 5 fg.

3) Hebert und Delbet, In der Monographiensammlung Le Play's „Les ouvriers des deux mondes“, 1857, I. Serie, Bd. 1.

Ebenso sind die Wiener Regen- und Sonnenschirmmacher, die Korbflechter und zum Teil die Schneider, Schuhmacher, Tischler und Schlosser zu gewerblichen Organen von Kaufhäusern und Exporteuren geworden. Die sind vielfach vom Handelsstande ausgebeutete „Meister", tragen allein das Betriebsrisiko und verfertigen, da sie in sehr wenig vermöglichen Verhältnissen sind, um nur beschäftigt zu sein, die Erzeugnisse ungemein wohlfeil.

Auch Meister des flachen Landes werden derart von städtischen Händlern oder größeren Handwerkern verlegt [1]) oder sind von ländlichen Verlegern abhängig.

II. Diesem verlegten Kleinmeister am nächsten steht der sogenannte Zwischenmeister, Liefermeister, Kontraktor oder Sweater (sweater, àpièceur à cheval). Die mit diesen Namen bezeichneten Leute — diese Species ist sehr häufig weiblich — übernehmen von Verlegern, z. B. von Schuh- oder Krawattenhändlern, von Weißwaren- oder Kleidergeschäften, in größeren Mengen zugeschnittene Waren und manche Zuthaten oder, wie in der Muscheldrechslerei, den einfachen Rohstoff, und lassen die übernommene Arbeit daheim durch andere zu wohlfeileren Bedingungen ausführen, indem sie zum Teil selbst mitarbeiten. „Da giebt es keine Krankenkasse und gar nichts. Da nimmt sich Eine einfach eine Maschine und annonciert, nimmmt sich fünf bis sechs Mädchen auf, die sie per Stück . . oder per Dutzend . . bezahlt." So erzählt eine Hemdennäherin bei der Wiener Frauenenquête 1896. Und eine Krawattennäherin erklärt: „Wenn die Arbeiterin eine Krawatte selbst fertig machen kann, macht sie sich selbständig [2])." Ebenso wie die verlegten Kleinmeister, machen sich diese „Schweißtreiber" (Sweater) die Differenz zu nutze zwischen dem vom Auftraggeber empfangenen und dem von ihnen bezahlten Lohne. In beiden Gruppen kann der „Meister" seine Hilfskräfte (Lehrlinge oder Gehilfen) mit dem Arbeitsraume versorgen und verköstigen. Der Unterschied zwischen beiden Typen ist nur, daß der abhängige Kleinmeister die formelle Meisterbefugnis und vielfach ein vom Wohnraume noch irgendwie unterscheidbares Arbeitslokal besitzt, während dem Schwitzmeister das letztere, und oft auch die Meisterbefugnis, fehlt.

Freilich giebt es in Wirklichkeit Formen, bezüglich deren Einreihung unter den Typus des verlegten Kleinmeisters (I.) oder des Sweaters (II.) Zweifel bestehen können. Die Verlagsarbeiter der Schuhmacherei („Ablösmeister") und der Schneiderei („Stückmeister"), welche für Exporteure, Großhändler, Kaufhäuser wie für gewerbliche Meister arbeiten, gehören teils zum ersten, teils zum zweiten Typus. Sowohl die Wiener Kundenschneider, welche auf Bestellung und nach Maß arbeiten lassen, als die „Verkaufsgeschäfte", welche fertige Anzüge führen und der exportie-

1) Schwiedland, Kleingewerbe und Hausindustrie in Oesterreich, II, Die Wiener Muscheldrechsler, 1894, S. 120 fg.

2) Die Arbeits- und Lohnverhältnisse der Wiener Lohnarbeiterinnen, Wien 1897; S. 217 u. 612.

rende Konfektionär lassen die Stoffe in eigener Werkstätte zuschneiden — der Kundenschneider nach dem individuellen Maße, das Verkaufs- und Konfektionsgeschäft nach Durchschnittsformen — und außer Hause nähen, mit Futter, Wattierung, Knöpfen und Borten versehen, kurz fertigstellen. Diese Zuthaten liefert der Verleger; die Stückmeister stellen die nötigen Nähmaschinen, die Nadeln, Scheeren, Bügelutensilien und den Zwirn bei. Sie halten ihre Gehilfen im Wochenlohn und gewähren ihnen in der Regel auch Wohnung und Verpflegung, erhalten aber selbst Stücklöhne. Mitunter arbeiten sie für Geschäfte und daneben direkt für Konsumenten. „Ich arbeite für Konfektionsgeschäfte und habe auch eigene Kunden“, sagt bei der vorhin erwähnten Enquête ein Zwischenmeister, der Kleider, Jacken, Blousen und Kostüme erzeugt. „Jetzt sind bei mir sechs Arbeiterinnen beschäftigt, es kommt aber auch vor, daß ich deren acht beschäftige ... Bis jetzt habe ich zehn Wochen mit meiner Frau ganz allein gearbeitet“ [1]).

Desgleichen werden Muschelknopfdrechsler-Gehilfen zu Schweißtreibern, indem sie in ihrer Wohnung mehrere Drehbänke aufstellen, die sie gekauft oder gemietet haben. Dann übernimmt der Gehilfe vom Knopfhändler oder von einem größeren Werkstattmeister mehr Aufträge als bisher und überträgt deren Ausführung zum Teil an die bei ihm eingemieteten Arbeiter, denen er einen geringeren Stücklohn bezahlt, als er selbst empfängt. Mitunter berechnet er ihnen noch ein „Bank- und Platzgeld“ für die Benutzung des Arbeitsraumes und der Drehbank.

Zwischenmeistereien besitzen in größeren Städten auch Frauen kleiner Beamten und Geschäftsleute. Sie lassen in ihrer Wohnung durch (eingemietete wie durch außer Hause übernachtende) Arbeiterinnen Krawatten fertigen, Wäsche nähen, u. dgl. m.

In vielen Gewerben ist der verheiratete Sweater auch der Kostgeber seiner Leute, desgleichen die Zwischenmeisterin.

Manchmal kann auch ein des Gewerbes Unkundiger die Rolle des Sweaters übernehmen. So beschäftigen in Wien mitunter Kleinhändler mit Viktualien, welche einen Wohnraum und Drehbänke gemietet, eine Anzahl jugendlicher Arbeiter. Ein Gehilfe gilt als Wohnungsinhaber (sog. „Deckmantel“) und spielt die Rolle des Faktors. Er bestrebt sich auch, bei den Knopfkäufern Bestellungen für die Gruppe zu erlangen, besorgt den Einkauf des Rohstoffes, sowie die Ablieferung und den Verkauf der Knöpfe. Der wohnunggebende Viktualienhändler, Branntweinschänker u. s. w. streckt die zum Betriebe nötigen Beträge vor und ist mitunter auch der Auskocher für die Drechslergehilfen. Er bezieht bei günstigem Geschäftsgange außer dem Miet- und Kostgelde noch einen gewerblichen Gewinn aus dem Betriebe.

In aller Regel ist jedoch der Zwischenmeister selbst Lohnarbeiter eines Meisters oder Händlers. Seinen Mitgesellen gegenüber erscheint er aber als dessen „Subunternehmer“.

---

1) Ebendort, S. 142.

III. Einen sehr häufigen Typus des Verlagsarbeiters stellt der vereinzelte Gehilfe dar, der vom Gewerbetreibenden außerhalb seiner Betriebsstätte beschäftigt wird.

Hierher gehört vor allem: a) der „Heimarbeiter“ — auch „Außenarbeiter“, „Außerhausarbeiter“ oder „Sitzgeselle“, genannt — welchem der weibliche „Typus der armen Näherin“ [1]) zur Seite steht. Dieser Verlagsarbeiter hat keine Meisterbefugnis, zahlt keine Gewerbesteuer und arbeitet allein in seiner Stube. So der Drechsler-Sitzgesell der Wiener Vorstädte. Er erhält Rohstoff und Aufträge von einem Werkstattmeister. Ermangelt er ihrer, so kauft er Muscheln beim Detaillisten und trägt die fertigen Knöpfe zu einem Knopfhändler. Dieser bezahlt ihn oft zum Teil mit Anweisungen auf Rohstoff („Bons“), wofür er beim Händler Perlmutterschalen erhält, freilich um einige Prozente teuerer als beim Barkauf. Oftmals wechselt er zeitweilig den Beruf, wird Kutscher, Kellner u. s. w., um über eine Geschäftsstockung hinwegzukommen. Auf dem flachen Lande bewirtschaftet er noch ein Stückchen Acker, zieht Ferkel auf, hält Ziegen oder eine Kuh.

b) Oftmals arbeitet die Familie mit. Das Weib näht die gedrehten Knöpfe auf, windet das Garn etc.; die Kinder helfen mit. In Prettau bei Bruneck in Südtirol beginnen die Kinder mit fünf Jahren Spitzen zu klöppeln, und mit acht Jahren führen sie schon schwierige Muster aus. In der nordböhmischen Holzbödenerzeugung beschäftigen sich die Männer mit der Zubereitung der Holzfäden, Kinder fangen die Späne der Hobelbank auf und binden sie zusammen, und erwachsene Mädchen bedienen den Webstuhl, spannen die Kette auf und verflechten die Fäden zu „Holzböden“. Dr. Peez kam 1857 zu einem Holzweber in der Rumburger Gegend und sah ein Kind von fünf Jahren, das auf einem Tische saß und je zwei Holzspäne zusammenknöpfte, während sein nacktes Füßchen eine Wiege bewegte, worin ein Säugling lag; ein etwas älteres Mädchen zog solche Fäden auf einen Rahmen, zur Herstellung der Webkette, und ein drittes, das einzig erwachsene in der kleinen Gesellschaft, fing die Späne auf, die ein junger Mann auf der Hobelbank abschnitt.

In Mähren werden männliche und weibliche Arbeiter aus bäuerlichen Kreisen durch Vorarbeiter angelernt, zugeschnittene Schuhteile zusammenzupassen und auf Maschinen zu nähen. Sie holen an Sonntagen, mit Hocken beladen, die Schuh-Ober- und Unterteile beim Faktor ab und kaufen bei ihm die nötigen Nadeln; Bindfaden und Klebstoffe stellen sie gleichfalls aus Eigenem bei. Oft machen einzelne Arbeiter nur Röhrenstiefel, andere Frauenbeschuhung, wieder andere Männerschuhe. Auch Militärbeschuhung, Tornister, Riemen, Patronentaschen wurden in gleicher Weise hergestellt. Anderwärts erhalten die abgerichteten Heimarbeiter zugeschnittene Stoff- wie Futterteile, sowie Borten, Schnallen und Knöpfe; sie stellen den Zwirn, das Brennmaterial zum Bügeln, die Beleuchtungsmittel für die Arbeit bei Nacht

---

1) Sombart, im Handwörterbuch der Staatswissenschaften, Art. „Hausindustrie“. (Bd. IV, S. 423.)

und ihre Arbeitsleistung bei. Alle Angehörigen des Hausstandes helfen mit, Kinder von fünf Jahren aufwärts nähen die Knöpfe an, Mägde wie Knechte schneidern im Winter mit dem Bauern, und mitunter werden noch Gesellen und Lehrlinge gehalten.

Man kann diese Leute als Liefermeister mit Gehilfen (II.) oder als Heimarbeiter (III.) auffassen. Soll die Krankenversicherung auf sie erstreckt werden, so ist der Verleger als der Unternehmer zu betrachten, der sie außer Hause beschäftigt, gleichwie der Wäschefabrikant, der in den Städten ganze Familien in ihren eigenen Wohnungen mit Näharbeit verlegt.

Das deutsche Krankenversicherungsgesetz bezeichnete in seiner Fassung vom 15. Juni 1883 als Heimarbeiter „Personen, welche von den Gewerbetreibenden außerhalb ihrer Betriebsstätten beschäftigt werden". In der Novelle zum Krankenversicherungsgesetz vom 10. April 1892 fehlt diese Legaldefinition: Der Heimarbeiter ist jetzt jedem anderen Arbeiter gleichgestellt. Dagegen besteht noch der Begriff der „Hausgewerbetreibenden", die mit einer contradictio in adjecto definiert werden als „selbständige [!] Gewerbetreibende, welche in eigenen Betriebsstätten im Auftrage und für Rechnung anderer Gewerbetreibender [!!] mit der Herstellung oder Bearbeitung gewerblicher Erzeugnisse beschäftigt werden (Hausindustrie)" [1]). Diese sind, was ihre eigene Person betrifft, von der Versicherung ausgenommen. Es ist sehr begreiflich, daß die Gewerberechtspraxis mit dieser Definition nichts anfangen konnte. Es wurde eine Kategorie des unselbständigen „Heimarbeiters" und eine des selbständigen „Hausgewerbetreibenden" geschaffen. Die „Hausindustrie" umfaßt aber beide Kategorien, d. h. alle diejenigen, die — im Gegensatze zu den Werkstättenarbeitern des Handwerks wie der Industrie — in ihrer eigenen „Betriebsstätten" mit Arbeit verlegt werden. Das preußische Oberverwaltungsgericht hat in einem Falle ausgesprochen, es liege wohl „Hausindustrie", aber gewiß nicht „Heimarbeit" vor: denn die betreffende Frau habe nicht etwa bloß aus zufälligen, vorübergehenden Gründen in der eigenen Wohnung (Schlafstelle) gearbeitet. Zur Lösung des Arbeitsverhältnisses sei weder für sie, noch für den Arbeitgeber eine Kündigung erforderlich gewesen. Sie stand auch sonst in keinem persönlichen Abhängigkeitsverhältnisse zu ihm, unter keiner Aufsicht und Disciplin, hatte nicht ein bestimmtes Quantum Arbeit zu bestimmter Zeit fertigzustellen und abzuliefern, und brauchte die Arbeit nicht notwendig selbst auszuführen. — Es wird somit eine gewisse Spur von Selbständigkeit im Betriebe als Maßstab genommen, aber übersehen, daß „Heimarbeiter" wie „Hausgewerbe-

---

1) Das österreichische Krankenversicherungsgesetz vom 30. März 1888 enthält den gleichen Widerspruch. In § 3 Absatz 3 bestimmt es, dafs auch solche Unternehmer, in deren Auftrag, oder für deren Rechnung „selbständige" [?] Arbeiter in eigenen Betriebsstätten persönlich oder unter Mitwirkung der Angehörigen des eigenen Hausstandes, jedoch ohne anderweitige Hilfsarbeiter mit der Herstellung oder Bearbeitung industrieller Erzeugnisse beschäftigt sind „(Hausindustrie)", berechtigt sind, mit diesen Arbeitern unter deren Zustimmung der Krankenversicherung beizutreten.

treibende" schon im Wesen unselbständig, weil wirtschaftlich vom Verleger abhängig, sind. Man trachtet bloß Stufen dieser Abhängigkeit zu konstruieren und unterwirft die mehr abhängigen Verlagsarbeiter der Krankenversicherung, jene, die etwas unabhängiger scheinen, betrachtet man aber als Unternehmer und läßt sie von der Versicherung frei. Als Kriterien größerer Abhängigkeit betrachtet man die Benutzung der Arbeitsgeräte des Verlegers, Lieferung von Rohstoffen und Zuthaten durch diesen, das Verbot, die Arbeit an andere zu übertragen, die Zulässigkeit einer Kontrolle des Arbeiters in seiner Betriebsstätte, die Abmachung fester Termine für die Warenlieferung und Entlohnung, die Verpflichtung des Arbeiters, nur für den Verleger thätig zu sein (zum Schutze der gelieferten Muster und Materien), u. dgl. m. Wirtschaftlich gehören jedoch diese Betriebe, wenn sie fremde Hilfskräfte beschäftigen, meines Erachtens zu Gruppe II, jener der Liefermeister oder Sweater. Die bloßen Familien- oder Haushaltungsbetriebe der Halbbauern würde ich jedoch zu Gruppe III zählen.

In diese letztere fällt daher auch ein großer Teil der Gewerbebetriebe, welche man gemeinhin als „ländliche Hausindustrie" bezeichnet. Haben die Produzenten dieser Kategorie einen Verleger, der ihre Ware aufkauft und exportiert oder verhausieren läßt, so sind sie thatsächlich als Hausindustrielle zu bezeichnen; verkehren sie aber mit den Konsumenten oder mit Dorfkrämern, so sind sie selbständige Handwerker.

In manchen Ortschaften Galiziens wird die Schuhmacherei als der Gegend eigentümliches und lokalisiertes Gewerbe betrieben. Die größere Hälfte der Bewohner treibt Schuhmacherei oder Gerberei. Von den 2700 christlichen Bewohnern von Uhnów sind die Hälfte Schuster. Diese bildeten einst eine Zunft und stellen noch jetzt eine sozial abgeschlossene Klasse dar. Sie produzieren in der Regel auf Vorrat und treiben im Nebenberufe Landwirtschaft. Die Erzeugnisse hält jeder Produzent auf den Jahres-, Saison- oder Wochenmärkten der Umgegend feil. Jeder trägt seine Ware selbst dahin; auf größere Entfernungen wird gemeinschaftlich ein Wagen zum Transporte gemietet. Ihre Käufer sind die Konsumenten sowie Dorfkrämer, welche 40 bis 50 km weit zum Markt kommen und die Stiefel und Schuhe aufkaufen zur Wiederveräußerung in ihrem Dorfladen. Diese Schuster sind unzweifelhaft (selbständige) Handwerker.

In anderen Orten, z. B. in Gródek, tritt aber in dem lokaltraditionellen Gewerbe der Schuhmacherei der Verlag auf. Die Verleger entstanden aus den Rohstoff-(Leder-)Händlern sowie aus einzelnen Schuhmachern, welche den Verkauf anfänglich kommissionsweise für andere mitbesorgten und später allein übernahmen. Die Erzeuger differenzierten sich damit sozial vom Verleger, von dem sie wirtschaftlich abhängig sind, sei es, daß sie nun „die Produkte auf Rechnung des Verlegers zwar mit ihren eigenen Werkzeugen, aber aus dem Rohstoffe des letzteren herstellen", oder daß sie das Schuhwerk aus ihrem eigenen Rohmaterial verfertigen und erst die fertigen Schuhe an die Kaufleute

absetzen. „Da aber die Zahl der Kaufleute eine eng begrenzte ist, so sind die Schuhmacher von diesen doch abhängig“ [1]). Aehnlich haben sich lokalisierte, im Orte traditionell betriebene Gewerbe sehr häufig zum Verlag umgebildet [2]).

Auch hier giebt es Uebergänge. Der Aufkäufer oder Hausierer ist oft der Vorläufer des Verlegers, ohne selbst Verleger zu sein. Ebenso standen ehedem die Meister für den Export thätiger städtischer Handwerke den Großhändlern ihrer Zeit selbständig gegenüber, verfielen aber zu Verlagsmeistern der Exporteure unserer Tage [3]). Man wird daher die Entscheidung, ob noch ein aufrechtes Handwerk besteht oder bereits die Verlagsorganisation vorliegt, von Fall zu Fall beurteilen und Kriterien hierfür etwa nach der zum Schluß zu gebenden Definition der „Hausindustrie“ suchen müssen. Häufig trifft man eine der äußeren Organisation nach handwerksmäßige Produktion an, welche zu dem Zwecke erfolgt, die fertigen Waren an Händler zu verhausieren. Ein klassisches Beispiel hierfür bietet der Pariser „trôleur“, welcher Möbel geringen Wertes erzeugt und dann bei Händlern verhausiert oder auf offenem Markte an Händler verkauft [4]). Sombart erklärt [5]) diese Leute nicht für ausgebeutete Handwerker, sondern für Hausindustrielle, trotzdem der „Verleger“ hier keinerlei Aufträge erteilt; er betrachtet als maßgebend die Thatsache, daß im eigenen Arbeitsraume thätige gewerbliche Erzeuger durch das kaufmännische Kapital ausgebeutet werden. Jedenfalls stellt dieser Fall den Uebergang vom Handwerk zur reinen Verlagsarbeit dar; es ist eine Frage der individuellen Auffassung, ob man solche Leute noch als Handwerker oder schon als Verlagsarbeiter — Zwischenmeister und Heimarbeiter — auffaßt, mit anderen Worten, ob man sie als selbständig oder unselbständig in Bezug auf den Absatz ihrer Waren ansieht. —

Zu den vereinzelten Arbeitern außer Haus zählt endlich noch: c) der Platzgeselle, welcher weder bei seinem Arbeitgeber noch in der eigenen Behausung arbeitet, sondern sich bei einem Dritten einen Platz zur Arbeitsstätte gemietet hat. Wir begegnen solchen Leuten in den unten zu besprechenden Sitzgesellengruppen. Sie können sich auch in Kraftvermietungs- und in sonstigen, mit anderen geteilten Lokalen finden. So vermieten in London einige Unternehmer Lokale („public workshops“), in denen Schneider für 2½ Schilling die Woche einen Arbeitsplatz („sitting“) erhalten. In großer Zahl, nach mehreren Hunderten, finden sich solche Platzgesellen in den Glasschleifern des Gablonzer Bezirkes in Böhmen. Sie mieten in den zahlreichen Schleifmühlen ihren Arbeitsplatz am Radstuhl, um dort Ringe, Prismen, Knöpfe u. dergl. zu schleifen.

---

1) Paygert, Die soziale und wirtschaftliche Lage der galizischen Schuhmacher. Leipzig 1891; S. 57.
2) Vgl. mein citiertes Buch, I, S. 54—62.
3) Ebendort, II, S. 166 fg.
4) Du Maroussem, Ebénistes du Faubourg St. Antoine, Paris 1892, S. 129 fg,
5) Im Dezemberhefte 1893 der „Jahrbücher für Nationalökonomie u. Statistik“.

IV. Die Sitzgesellengruppe. Diese stellt a) eine bloß äußerliche oder b) eine organische Vereinigung von Heimarbeitern dar. Selbst im ersteren Falle verbindet die Teilnehmer eine engere Beziehung miteinander als die einzelnen Benützer der Kraftvermietungsstätte.

In der Wiener Muscheldrechslerei finden sich alle Formen der Sitzgesellengruppe vor.

Eine ganz äußerliche Form ergiebt sich, wenn Heimarbeiter, deren jeder seine Drehbank zu eigen oder zu Miete hat, lediglich gemeinsam wohnen; der eine ist nominativer Wohnungsinhaber, der andere formell sein Aftermieter; sie können in Bezug auf ihre Lieferungen voneinander unabhängig sein oder einen größeren Auftrag derart teilen, daß jeder das Entgelt seiner Leistungen erhält; sie sind gleichgestellte Nebengesellen.

Den Anlaß zur Gruppierung kann aber auch das Vermieten von Drehbänken seitens eines Heimarbeiters bieten. Die Gesellen, welche die Bänke im Wohnraum des Vermieters benützen, übernehmen gleichfalls ihre Aufträge meist unabhängig vom Platzgeber, dem sie ein sogenanntes „Bank- und Platzgeld“ bezahlen. Wohnt, d. h. übernachtet der Nebengesell beim Eigentümer der Bank, so tritt eine Benützungstaxe für die Schlafstätte hinzu: der Heimarbeiter ist dann vollständig bei einem anderen Heimarbeiter eingemietet.

Dem Typus der Sitzgesellengruppe können die Centralisationen der Schweizer Schneider (in Genf, Lausanne und Zürich) und der Wiener Meerschaumschnitzer in sogenannten Centralwerkstätten zugerechnet werden. Dies sind Vereinigungen von Platzgesellen, welche auf eigene Kosten eine gemeinsame Arbeitsstätte errichtet haben, um die Nachteile der Heimarbeit in gewerblicher, sozialer und wirtschaftlicher Hinsicht von sich fernzuhalten[1]). Hierher gehören auch gemeinsame Schleifmühlen hausindustrieller Messer- und Werkzeugschleifer in Solingen und Remscheid.

Eine vierte Form, bei welcher die Teilnehmer noch enger verbunden sind, stellt sich bereits als eine Zwischenmeisterorganisation (II.) dar. Der Hauptgeselle beschafft die Aufträge und läßt diese zum Teil gegen Lohn durch die bei ihm eingemieteten Nebengesellen ausführen. Er erzielt dabei einen gewerblichen Unternehmergewinn, kann aber, wie wir schon unter II. erwähnt haben, noch nebenher einen festen Mietbetrag einheben. Er ist den anderen gegenüber Mietherr und Unternehmer, deren Abhängigkeit ist größer als bei den wirklichen Formen der Sitzgesellengruppe: den Fällen a) unabhängiger Nebengesellen und b) solcher, die thatsächlich Aftermieter des Wohnungsinhabers in Hinsicht auf Arbeitsraum wie Drehbank sind. Wir haben hier thatsächich eine Zwischenmeisterei oder „Schwitzmeisterei“ vor uns.

* * *

1) Näheres über diese „Centralwerkstätten“ in Schwiedland, Drei Vorberichte über eine gesetzliche Regelung der Heimarbeit; erstattet an die niederösterr. Handels- und Gewerbekammer, Wien 1897; I., S. 24—31.

Damit haben wir unsere Uebersicht über die Formen der Hausindustrie beendet. Das sogenannte Faktorei- oder Gruppensystem auf dem flachen Lande, bei dem der Unternehmer durch Faktore abgerichtete Hilfskräfte im eigenen Lokale vereinigt, gehört nicht mehr hierher Beim einzelnen Faktor — er führt den Namen „Meister“ — versammelt sich die ländliche Bevölkerung zur Arbeit; Werkvorrichtungen und Rohstoffe sind Eigentum des Unternehmers. Dieser ist aber kein Verleger; sein Betrieb stellt vielmehr eine dezentralisierte Manufaktur dar, mit dem weiteren Unterschied vom alten Typus der Manufaktur, daß die Arbeitsteilung innerhalb des geschlossenen Einzelbetriebes wenig entwickelt ist und der im Besitze sämtlicher Produktionsmittel befindliche Kapitalist nicht selbst den Betrieb leitet, sondern dies einem seiner Organe überläßt. Wir haben da eine geteilte Manufaktur, die Manufaktur eines Händlers vor uns. Die Erzeugung wird in den Faktoreien, die Zurichtung und Verpackung im Kontor des Händlers besorgt. Die Leute aber, welche sich im Lokale des Faktors einfinden, sind, gleich diesem selbst, wirtschaftlich und rechtlich Werkstattarbeiter; man kann da, wenn ein Unternehmer mehrere Faktoreien hat, von einer dezentralisierten Fabrik, niemals aber von einem Verlags- oder hausindustriellen Betrieb reden [1]).

Gleichwie aber der Verleger sehr häufig einen Teil seiner Arbeiter in geschlossener Werkstätte und den anderen Teil „in der Hausindustrie“ beschäftigt und sich dann eine Art Arbeitsteilung zwischen Werkstätte und Heimgesellenquartier herausbildet, kann auch der verlegte Betrieb eines kleinen Werkstattmeisters (I.) oder des Zwischenmeisters (II.) einen weiteren Ableger hausindustrieller Art haben. Der verlegte Betrieb beschäftigt noch Heimarbeiter. Desgleichen mitunter der Einzelgeselle (III.).

Diese auf Verlagsarbeit aufgesetzte Verlagsarbeit tritt uns in der Gewerbezählung der Pariser Handelskammer vom Jahre 1860 [2]) in großem Umfange entgegen. Nach dieser Quelle beschäftigten die damaligen 12 629 Stückmeister (àpièceurs) der Schneiderei in ihren Betrieben 250 männliche und 435 weibliche Arbeiter, sowie 18 Lehrburschen und 60 Lehrmädchen. Außerdem beschäftigten sie 9 Männer und 30 Frauen außer Hause. Desgleichen verlegten die Verlagsarbeiter der Schuhmacherei 118, jene der Wäschekonfektion 613 Personen mit Arbeit außer Hause. Derlei ist in der Wäschekonfektion sehr häufig; auch in der Pariser Spielwarenindustrie und in der Wiener Drechslerei kommt die auf Heimarbeit aufgesetzte Heimarbeit vor [3]). Der verlegte kleine Werkstattsdrechsler (I.) oder Sitzgeselle (III.), der eine größere Bestellung erhielt oder dem der Knopfhändler den bereitwilligen Ankauf größerer

---

1) Formen dieser Art in meinem citierten Buch, I, S. 113—116.

2) Statistique de l'Industrie à Paris, Paris 1864, Handelskammer, S. 257 fg., 289 fg., 311 fg. und 322 fg.

3) Du Maroussem, Ouvrière mouleuse en cartonnage du jonet parisien, Paris 1893; 31. Stück der Monographiensammlung Les ouvriers des deux mondes, II. Serie, S. 187 und 204.

Warenmengen in Aussicht gestellt, verpfändet daraufhin seine Wertsachen (Lose und Schmuck und auch Warenvorräte), um möglichst viel Rohstoff zu kaufen und um seinerseits beschäftigungslose Drechsler zu verlegen.

* * *

Was charakterisiert nun alle diese Typen des Verlages, den verlegten Kleinmeisterbetrieb, die Zwischenmeisterei, die Heimarbeit wie die Sitzgesellengruppe in gleicher Weise und unterscheidet sie vom Handwerk, um sie gemeinsam zu einer besonderen Betriebsform zusammenzufassen? Wir haben das Vorhandensein eines solchen gemeinsamen Merkmales bereits einleitend betont. Was schon den verlegten Kleinmeister vom selbständigen Werkstattmeister unterscheidet und alle anderen Typen vor allem charakterisiert, ist der Verleger. „Dem selbständigen Gewerbe eigentümlich ist die Kundschaft, und dieser Begriff, dem bei der Hausindustrie der des Arbeitgebers gegenübersteht, ist hinreichend klar — z. B. aus den Formen des Verkehrs zwischen beiden Beteiligten — erkennbar", sagt ein Autor, der als Gewerberichter in Berlin und Magistratsreferent über die gesamte Arbeiterversicherung alle Formen der Hausindustrie in der Praxis kennen gelernt hat [1]). Zweifellos ist der Käufer des Hausindustriellen nicht mehr „Kunde", sondern „Verleger". Sein Vorhandensein bedingt die Organisation der Hausindustrie. Freilich giebt es auch zwischen den selbständigen Handwerkern alten Stils und dem verlegten Werkstattmeister Uebergangstypen. Eine Mittelgruppe von Gewerbetreibenden, deren Angehörige bereits vorwiegend im großen und für Exporteure oder Handlungshäuser erzeugen und, was einzelne Gewerbe oder einzelne Meister betrifft, nicht mehr direkt mit den Konsumenten zu thun haben befindet sich erst auf dem Wege der Unselbständigkeit. Ich erwähne die für Exporteure arbeitenden Perlmutter-, Horn-, Meerschaum-, Bein- und Stockdrechsler Wiens, die Schlosser, welche für Eisenhändler Beschläge, Schlösser u. dergl. erzeugen, ferner den stets wachsenden Teil der Tischler, welche für Möbelmagazine arbeiten. Die Händler sind stets bereit, entsprechende Waren bar zu kaufen und beherrschen den Markt, die Erzeuger aber verkörpern in zahlreichen Abarten jene Uebergänge, welche sich ebenso zwischen dem städtischen Handwerker und dem Verlagsarbeiter wie zwischen den ländlichen gewerblichen Produzenten für Aufkäufer oder Hausierer und für Verleger finden.

Dem vollendeten Typus des Hausindustriellen steht jedoch stets der Verleger, der Auftraggeber, von dem er abhängig ist, gegenüber. Zwischen dem Hausindustriellen und dem Detailhändler, der seine Erzeugnisse in die letzte Hand bringt, bezw. zwischen ihm und dem Konsumenten, ist der Verleger, samt seinem Anhange an Agenten, Faktoren und Kommis eingeschaltet. Sie kaufen die Waren,

1) **Blankenstein, Die Ausdehnung der Krankenversicherung auf die Hausindustrie, im „Archiv für soziale Gesetzgebung und Statistik", Bd. 10, Berlin 1897, S. 871.**

erteilen Arbeitsaufträge, stellen Rohstoffe, Musterstücke, ja Arbeitsmittel bei. Und da der Verleger diese Thätigkeit als Händler entfaltet, die bestellten oder aufgekauften Waren selbständig zu Markte bringt, verkehrt er alsbald mit dem Verlegten wie der eigentliche Unternehmer. Die kaufmännische Leitung des Verlegers und die betriebsleitende Thätigkeit des Gewerbetreibenden ergänzen sich; der Unternehmeranschein des letzteren verblaßt jedoch gegenüber dem ersteren: er ist höchstens (Typen I u. II) den Hilfskräften gegenüber vorhanden; sobald man aber das Verhältnis zum Verleger ins Auge faßt, tritt die entschiedene und entscheidende Abhängigkeit zu Tage, in der dem Verleger gegenüber, sei er Kaufmann, Fabrikant oder größerer Meister, Verlagsmeister wie Heimarbeiter sich befinden.

Wohl bringt das Großmagazin wie der Großhändler auch Fabrikanten in geschäftliche Abhängigkeit von sich. Zola schildert in seinem monographischen Roman Au bonheur des Dames trefflich, wie der Fabrikant dem Magazininhaber gegenüber vermöge des Gewichtes, das diesem der Besitz der großen Kundschaft leiht, gefügig ist. Allein den mit den Mitteln der Großindustrie arbeitenden, ein eigenes Produktionsgebäude besitzenden Fabrikanten zählt man heute nicht zu den verlegten Unternehmern. Noch haftet man an dem Merkmale des Verlages, daß die ihm zugehörigen Produzenten zum größeren Teile in der eigenen Wohnung und mit Mitteln kleingewerblicher Technik arbeiten. Uebersieht doch selbst das österreichische Gewerberecht die Person des Verlegers und versteht unter „Hausindustrie" bloß die sogenannte ländliche Hausindustrie, d. h. eine lokal übliche gewerbliche Erzeugung ohne fremde Hilfskräfte (abgesehen vom eigenen Hausstande) in der eigenen Wohnstätte. Diese Definition umfaßt aber auch den Meister des südtirolischen Dorfes, in dem als lokalisiertes Gewerbe die Erzeugung von Handschuhen oder von wollenen Decken von einem sehr erheblichen Bruchteile der Bevölkerung traditionell geübt wird, selbst wenn der Meister wirklich selbständiger Handwerker ist und seine Produkte durch Angehörige seiner Familie verhausieren läßt.

Wenn wir nun, der allgemeinen Auffassung folgend, den vom Großhandel abhängigen Fabrikanten aus dem Kreise der Verlagsmeister ausscheiden, so ist noch, in Bezug auf das Moment der kleingewerblichen Technik, welches dann wesentliche Bedeutung gewinnt, zu bemerken, daß die „kleingewerbliche" auch motorische Technik sein kann und vielfach heute schon ist. Die Einführung eines elektrischen Antriebes am Webstuhl des Hauswebers ändert nichts an seiner ökonomischen Eigenschaft; die Entwickelung der elektrischen Kraftübertragungsmethoden, derart, daß die Anwendung motorischer Kraft in den decentralisierten Arbeitsstellen der Hausindustrie rentabel erschiene, würde dem Verlagsbetriebe sogar neuen Aufschwung leihen. In jenem Sinne ist daher das Moment der kleingewerblichen Technik verstanden.

Somit erscheint die Haus- oder Verlagsindustrie als die gewerbliche Be- oder Verarbeitung von Rohstoffen durch (vereinigte oder vereinzelte) Produzenten, welche, im Absatz ihrer Erzeugnisse unselbständig, dessen Vermittlern in wirtschaftlicher und

sozialer Abhängigkeit gegenüberstehen und ihre Produkte außerhalb der Betriebsstätten dieser für den ganzen Betrieb wesentlichen Organe, mit Mitteln kleingewerblicher Technik herstellen[1]).

---

1) Diese Definition wurde in einem Punkte bekämpft. Die Herren C. Bonnevay und J. Godard haben sie in einem Berichte an den Brüsseler Arbeiterschutzkongrefs von 1897 (Le travail à domicile à Lyon) bemängelt, weil sie daraus die „soziale und wirtschaftliche Abhängigkeit der Heimarbeiter" ausgeschaltet wissen wollten. Gleichwohl glaube ich die vorstehende Definition aufrecht halten zu sollen; sie kam vielleicht in französischer Uebertragung pointierter heraus, ich glaube aber, dafs die Herren Opponenten ihren Widerspruch aufgeben werden, wenn ich betone, dafs die wirtschaftliche Abhängigkeit nicht in jedem Falle zum wirtschaftlichen Elend führt. Das letztere will ich nicht als wesentliches Kriterium der Verlagsindustrie anführen, mag es auch, und das werden auch die genannten Autoren zugeben, überaus häufig sein. Das Moment ökonomischer wie sozialer Abhängigkeit jedoch bezeichnet begrifflich jene in Praxis oft schwer zu findende Grenze zwischen selbständigen und verlegten Meistern.

Frommannsche Buchdruckerei (Hermann Pohle) in Jena.





